Jürgen Gerhard Hacker

Dekan
Kanzleistraße 11
95444 Bayreuth
✆ 0921 / 596805
🖷 0921 / 596888
e-✉ juergen.hacker@elkb.de

Evangelisches Dekanat
BAYREUTH · BAD BERNECK

Bayreuth, 28.3.2018

Liebe Leserinnen und Leser,

ich habe mich bei meinem Vortrag „Ehe für alle" am Samstag, 24. März 2018, in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche anlässlich der sog. „Männerbrotzeit" v.a. an zwei Stellungnahmen orientiert, die m.E. den biblisch-theologischen Sachverhalt gut reflektiert darstellen und begründen.
Zum einen zum Thema Ehe „Was ist die Ehe wert?" eine Erwiderung zum EKD-Papier „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit" (2013) des Gemeindehilfsbundes.
Zum anderen eine Stellungnahme des ABC (=Arbeitskreis Bekennender Christen) von 2017.
Ich verweise auf weitere Beiträge zum Thema in ABC Nachrichten 2017.2.

Mit gesegneten Ostergrüßen

Jürgen Hacker, Dekan

Ehe für alle

Eine biblisch-theologische Standortbestimmung

Gemeindehaus BT-Kreuzkirche, 24.3.2017

Vorbemerkungen:

1) Emotionales Thema, weil Menschen davon unmittelbar betroffen sind mit ihrem ganzen Wesen, ihren Gefühlen, ihrer Liebe.
   ➔Behutsam damit umgehen. Gefahr der Ideologisierung!

2) In der Gesellschaft und auch in christlichen Gruppen und Kreisen hat sich in den letzten Jahrzehnten viel verändert; auch in konservativ evangelikalen (nicht negativ!) Kreisen
   ➔ „Kuppeleiparagraph" bis 1969
   ➔ Ehe ohne Trauschein
   ➔ CJB-FZ 2017 / Ansichten
   ➔ Mesnerin FEU

3) Entschuldigung für Unrecht, was gerade auf diesem Gebiet Menschen / die Kirche „im Namen Gottes/Jesus" den Menschen, v.a. den Frauen alles angetan hat – bis hin zum sexuellen Missbrauch der Gegenwart.
4) Sünde wider das 6. Gebot = „Lieblingssünde" aller Frommen (Persönlicher Eindruck: Oft wegen schlechten Gewissens der kirchlichen Verantwortlichen vorschnell ethische Entscheidungen getroffen. Hilf aber niemanden wirklich)

5) Für mich die wichtigste Vorbemerkung, an der alles liegt und die schließlich alles entscheidet:
   Die Frage nach der Hermeneutik ➔ der richtigen, der rechten Auslegung der Heiligen Schrift.

Aufbau:

1) Hintergründe

1.1. Gesellschaftlich

1.2. Kirchlich

2) Problemanzeige

3) Begründungen

3.1. Biblisch

3.2. Theologisch

3.3. Kirchenerechtlich

3.4. Ökumenisch

4) Schlussfolgerungen

Bibelstellen:

Matthäus 19,4ff

4 Er aber antwortete und sprach: Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau
5 und sprach (1.Mose 2,24): »Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden *ein* Fleisch sein«?
6 So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern *ein* Fleisch. **Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!**

Genesis 1,27; 2,24

1,27 Und **Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau**
Adam/adama ➔ Mann/Männin

2,23 Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin nennen, weil sie vom Manne genommen ist.
24 Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und sie werden sein *ein* Fleisch.
25 Und sie waren beide nackt, der Mensch und seine Frau, und schämten sich nicht.

Markus 12,25

25Wenn sie von den Toten auferstehen werden, so werden sie weder heiraten noch sich heiraten lassen, sondern sie sind wie die Engel im Himme

Genesis 2,18ff

18 Und Gott der HERR sprach: **Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.**
19 Und Gott der HERR machte aus Erde alle die Tiere auf dem Felde und alle die Vögel unter dem Himmel und brachte sie zu dem Menschen, dass er sähe, wie er sie nennte; denn wie der Mensch jedes Tier nennen würde, so sollte es heißen.
20 Und der Mensch gab einem jeden Vieh und Vogel unter dem Himmel und Tier auf dem Felde seinen Namen; aber für den Menschen ward keine Gehilfin gefunden, die um ihn wäre.
21 Da ließ Gott der HERR einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er schlief ein. Und er nahm eine seiner Rippen und schloss die Stelle mit Fleisch.
22 Und Gott der HERR baute eine Frau aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie zu ihm.

23 Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin nennen, weil sie vom Manne genommen ist.
24 Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und sie werden sein *ein* Fleisch.
25 Und sie waren beide nackt, der Mensch und seine Frau, und schämten sich nicht.

Levitikus 20,13; Römer 1,25-27

13 Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.

1,25sie, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt und das Geschöpf verehrt und ihm gedient haben statt dem Schöpfer, der gelobt ist in Ewigkeit. Amen.
26Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen;
27desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen.

28Und wie sie es für nichts geachtet haben, Gott zu erkennen, hat sie Gott dahingegeben in verkehrten Sinn, sodass sie tun, was nicht recht ist,
29voll von aller Ungerechtigkeit, Schlechtigkeit, Habgier, Bosheit, voll Neid, Mord, Hader, List, Niedertracht; Zuträger,
30Verleumder, Gottesverächter, Frevler, hochmütig, prahlerisch, erfinderisch im Bösen, den Eltern ungehorsam,
31unvernünftig, treulos, lieblos, unbarmherzig.
32Sie wissen, dass, die solches tun, nach Gottes Recht den Tod verdienen; aber sie tun es nicht allein, sondern haben auch Gefallen an denen, die es tun.

Römer 1,32; 1. Korinther 6,9f.; 1. Timotheus 1,10

1,32 Sie wissen, dass, die solches tun, nach Gottes Recht den Tod verdienen; aber sie tun es nicht allein, sondern haben auch Gefallen an denen, die es tun.

1.Kor. 6,9 Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben (= passive Homosexuelle), Knabenschänder (=aktive Homosexuelle),
10 Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer oder Räuber werden das Reich Gottes ererben.

11 Und solche sind einige von euch gewesen. Aber ihr seid reingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes.

Römer 3,9

9Was sagen wir denn nun? Haben wir Juden einen Vorzug? Gar keinen. Denn wir haben soeben bewiesen, dass alle, Juden wie Griechen, unter der Sünde sind,
10wie geschrieben steht: »Da ist keiner, der gerecht ist, auch nicht einer.
11Da ist keiner, der verständig ist; da ist keiner, der nach Gott fragt.
12Sie sind alle abgewichen und allesamt verdorben. Da ist keiner, der Gutes tut, auch nicht einer (Psalm 14,1-3).

Römer 2,1

2,1 Darum, o Mensch, kannst du dich nicht entschuldigen, wer du auch bist, der du richtest. Denn worin du den andern richtest, verdammst du dich selbst, weil du ebendasselbe tust, was du richtest.
2 Wir wissen aber, dass Gottes Urteil recht ist über die, die solches tun.
3 Denkst du aber, o Mensch, der du die richtest, die solches tun, und tust auch dasselbe, dass du dem Urteil Gottes entrinnen wirst?
4 Oder verachtest du den Reichtum seiner Güte, Geduld und Langmut? **Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?**
5 Du aber mit deinem verstockten und unbußfertigen Herzen häufst dir selbst Zorn an auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes,
6 der einem jeden geben wird nach seinen Werken:
7 ewiges Leben denen, die in aller Geduld mit guten Werken trachten nach Herrlichkeit, Ehre und unvergänglichem Leben;
8 Ungnade und Zorn aber denen, die streitsüchtig sind und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber der Ungerechtigkeit;
9 Trübsal und Angst über alle Seelen der Menschen, die Böses tun, zuerst der Juden und ebenso der Griechen;
10 Herrlichkeit aber und Ehre und Frieden allen denen, die Gutes tun, zuerst den Juden und ebenso den Griechen.
11 Denn **es ist kein Ansehen der Person vor Gott.**

Römer 15,7; 14,5

7Darum **nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.**

Von den Schwachen und Starken im Glauben

14,1 Den Schwachen im Glauben nehmt an und streitet nicht über Meinungen.
2 Der eine glaubt, er dürfe alles essen; wer aber schwach ist, der isst kein Fleisch.
3 Wer isst, der verachte den nicht, der nicht isst; und wer nicht isst, der richte den nicht, der isst; denn Gott hat ihn angenommen.
4 Wer bist du, dass du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Er wird aber stehen bleiben; denn der Herr kann ihn aufrecht halten.
5 Der eine hält einen Tag für höher als den andern; der andere aber hält alle Tage für gleich. Ein jeder sei in seiner Meinung gewiss.
6 Wer auf den Tag achtet, der tut's im Blick auf den Herrn; wer isst, der isst im Blick auf den Herrn, denn er dankt Gott; und wer nicht isst, der isst im Blick auf den Herrn nicht und dankt Gott auch.
7 Denn **unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber.**
8 **Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.**
9 **Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, dass er über Tote und Lebende Herr sei.**
10 Du aber, was richtest du deinen Bruder? Oder du, was verachtest du deinen Bruder? Wir werden alle vor den Richterstuhl Gottes gestellt werden.
11 Denn es steht geschrieben (Jesaja 45,23): »So wahr ich lebe, spricht der Herr, mir sollen sich alle Knie beugen, und alle Zungen sollen Gott bekennen.«
12 So wird nun jeder von uns für sich selbst Gott Rechenschaft geben.
13 Darum lasst uns nicht mehr einer den andern richten; sondern richtet vielmehr darauf euren Sinn, dass niemand seinem Bruder einen Anstoß oder Ärgernis bereite.
14 Ich weiß und bin gewiss in dem Herrn Jesus, dass nichts unrein ist an sich selbst; nur für den, der es für unrein hält, ist es unrein.
15 Wenn aber dein Bruder wegen deiner Speise betrübt wird, so handelst du nicht mehr nach der Liebe. Bringe nicht durch deine Speise den ins Verderben, für den Christus gestorben ist.
16 Es soll doch nicht verlästert werden, was ihr Gutes habt.
17 Denn **das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist.**
18 Wer darin Christus dient, der ist Gott wohlgefällig und bei den Menschen geachtet.
19 Darum lasst uns dem nachstreben, was zum Frieden dient und zur Erbauung untereinander.
20 Zerstöre nicht um der Speise willen Gottes Werk. Es ist zwar alles rein; aber es ist nicht gut für den, der es mit schlechtem Gewissen isst.

21 Es ist besser, du isst kein Fleisch und trinkst keinen Wein und tust nichts, woran sich dein Bruder stößt.
22 Den Glauben, den du hast, behalte bei dir selbst vor Gott. Selig ist, der sich selbst nicht zu verurteilen braucht, wenn er sich prüft.
23 Wer aber dabei zweifelt und dennoch isst, der ist gerichtet, denn es kommt nicht aus dem Glauben. **Was aber nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde.**

1.Korinther 8,8

8 Nicht sage ich das als Befehl; sondern weil andere so eifrig sind, prüfe ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art sei.
9 Denn **ihr kennt die Gnade unseres Herrn Jesus Christus: obwohl er reich ist, wurde er doch arm um euretwillen, damit ihr durch seine Armut reich würdet.**

1.Korinther 6,9ff

1.Kor. 6,9 Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben (= passive Homosexuelle), Knabenschänder (=aktive Homosexuelle),
10 Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer oder Räuber werden das Reich Gottes ererben.

Stellungnahme zur Frage einer möglichen Segnung oder Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

1. Hintergründe

1.1 Gesellschaftlich

Durch Beschluss des deutschen Bundestags vom 30. Juni 2017 kann eine Ehe nach staatlichem Recht seit 1. Oktober 2017 „von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit" geschlossen (§ 1553 BGB) und eine bereits bestehende eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft in eine Ehe umgewandelt werden (§ 20a LPartG).

Diese Entscheidung steht am vorläufigen Ende einer Entwicklung, die durch die Abschaffung der Strafbarkeit der Homosexualität (§ 175 StGB) im Jahr 1994 über die Schaffung des Rechtsinstituts einer eingetragenen Lebenspartnerschaft für zwei Personen gleichen Geschlechts durch das *Lebenspartnerschaftsgesetz* im Jahr 2001 nicht nur die zunehmende *gesellschaftliche Toleranz* für homosexuell empfindende Menschen zum Ausdruck bringt, sondern darüber hinaus auch auf deren *vollständige rechtliche Gleichstellung* zielt.

Die *juristische* Gleichstellung der sogenannten *Homoehe* entspricht freilich nicht der traditionellen Auslegung des Bundesverfassungsgerichts, nach der die *Verschiedengeschlechtlichkeit* der Ehepartner für den grundgesetzlichen Ehebegriff wesentlich ist. Daher ist Art. 6 Abs. 1 GG nach wie vor Gegenstand intensiver *kontroverser* Debatten.[1]

1.2 Kirchlich

Das staatliche Recht besitzt aufgrund der Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften (Art 4 GG) und ihrem Selbstbestimmungsrecht (Art 140 GG in Verbindung mit Art 137 WRV) *„keinerlei Bindungswirkung"* für die Frage nach einer möglichen gottesdienstlichen Segenshandlung oder Trauung homosexueller Partnerschaften.[2]

Trotzdem übt die im Bundestag beschlossene Entscheidung, an der auch eine nennenswerte Zahl kirchlich gebundener Abgeordneter mitgewirkt hat, einen kaum zu leugnenden *suggestiven Druck* auf kirchliche Entscheidungsprozesse aus. Dies ist vor allem festzustellen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen *„Gender-Shift"*,[3] durch den klassische Beziehungsmodelle, traditionelle Geschlechterrollen und selbst das biologische Geschlecht zunehmend an Verbindlichkeit verlieren sollen.

Dies wurde bereits deutlich, als der Landeskirchenrat wenige Tage vor der Herbsttagung der Landessynode 2010 in Neu-Ulm das seit 2001 bestehende *Lebenspartnerschaftsgesetz* (LPartG) auch für gleichgeschlechtlich zusammenlebende Pfarrerinnen und Pfarrer im Raum der EKD *„an der Synode vorbei"* (!) zur Geltung brachte.[4] Zuvor hatten zwei Münchner Dekanatssynoden unter Verweis auf die *europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien* einen entsprechenden Antrag an die Landessynode gestellt.

Hinzu kommt, dass mit der Ausnahme von vier Landeskirchen (Bayern, Württemberg, Schaumburg-Lippe und Braunschweig) inzwischen fast alle Landeskirchen der EKD anlässlich der Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft entweder einen der kirchlichen Trauung „kirchenrechtlich, theologisch und agendarisch"[5] vollkommen *gleichgestellten* öffentlichen *Trau*gottesdienst[6] oder einen davon meist nur terminologisch[7] unterschiedenen *Segnungs*gottesdienst[8] durch entsprechende Synodenbeschlüsse eingeführt haben.

2. Problemanzeigen

Insbesondere dort, wo landeskirchliche Synodalentscheidungen öffentliche Traugottesdienste für gleichgeschlechtliche Partnerschaften in den vergangenen Jahren ermöglichten, wurde durch diese Entscheidung das in der evangelischen Kirche traditionell geltende *Verständnis* von *Ehe* und *Trauung* auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis *aufgegeben*. Das Gleiche gilt für die bislang geltenden Leitlinien zum Umgang mit homosexuellen Partnerschaften, wie sie in der einschlägigen EKD-Orientierungshilfe *Mit Spannungen leben* im Jahr 1996 formuliert worden waren. In diesen wurde eine Segnung oder Trauung im Rahmen von homosexuellen Partnerschaften in einer gottesdienstlichen Handlung prinzipiell ausgeschlossen.[9]

Wo landeskirchliche Synodalentscheidungen öffentliche Traugottesdienste für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ermöglichten, wurde das in der evangelischen Kirche traditionell geltende Verständnis von Ehe und Trauung auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis aufgegeben.

Für die Debatte in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist in diesem Zusammenhang bedeutsam, dass sich die Landessynode während ihrer Synodaltagung im Herbst 1993 in der so genannten *Fürther Erklärung* bereits drei Jahre zuvor in ähnlicher Weise positioniert hatte, indem dort – die kontroverse Diskussionslage widerspiegelnd – gesagt wurde:

„Eine ... seelsorgerliche Begleitung von homosexuell lebenden Menschen ist eine Aufgabe der Kirche. Dabei halten die einen von uns im individuell-seelsorgerlichen Bereich eine segnende Begleitung homophiler Menschen in ihrer Partnerschaft für möglich. Die anderen sehen sich dazu nicht in der Lage, weil sie von ihrem Verständnis der Heiligen Schrift hierfür keinen Auftrag erkennen.[10] *Eine gottesdienstliche Segenshandlung (Trauung) für homophile Partnerschaften halten wir nicht für möglich. Im Handeln der Kirche und im öffentlichen Bewusstsein muss die Unterscheidung zur Institution Ehe deutlich bleiben.“*[11]

Diese Position und die damit verbundenen divergierenden theologischen Bewertungen sind trotz der unübersehbaren gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen *nicht* obsolet. Gleichwohl sollen im Folgenden noch einmal die maßgeblichen *biblischen, theologischen, kirchenrechtlichen und ökumenischen* Gesichtspunkte benannt werden, aufgrund derer wir sowohl einen öffentlichen *Segnungs-* als auch einen *Trau*gottesdienst anlässlich der Schließung einer gleichgeschlechtlichen Ehe für *ausgeschlossen* halten.

Aus biblischen, theologischen, kirchenrechtlichen und ökumenischen Gründen halten wir einen öffentlichen Segnungs- oder Traugottesdienst anlässlich der Schließung einer gleichgeschlechtlichen Ehe für ausgeschlossen.

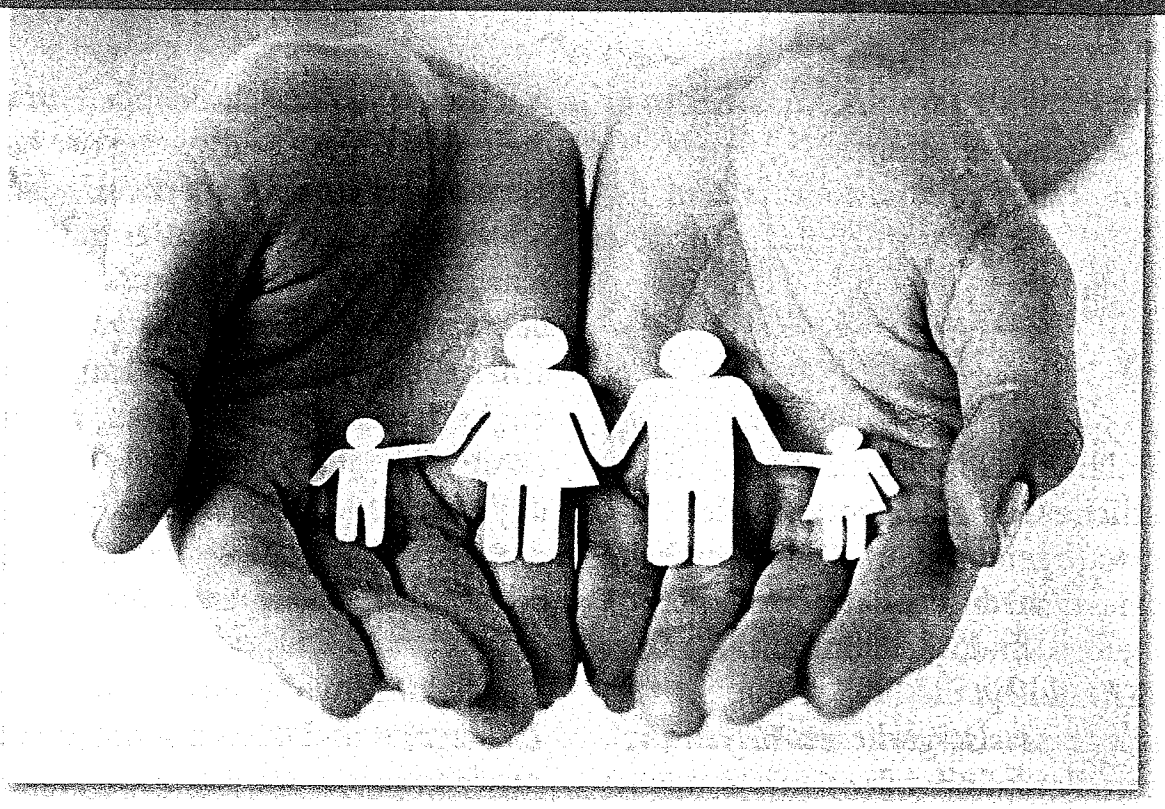

3. Begründungen

3.1 Biblisch

Im Mittelpunkt der sexualethischen Aussagen des Neuen Testaments steht die *Ehe von Mann und Frau* als Bereich, „in dem die menschliche Sexualität ihren ausschließlichen Ort hat".[12] Für Jesus ist sie eine mit der Schöpfung gegebene Einrichtung Gottes (Matthäus 19,4ff.; Genesis 1,27; 2,24), in der der Mensch zu seiner *Bestimmung* als Geschlechtswesen findet. Als eine prinzipiell untrennbare Lebensgemeinschaft ist sie sowohl durch die *Unterschiedenheit* von Mann und Frau wie auch durch deren *Angewiesenheit* aufeinander „in personaler Gemeinschaft und gegenseitiger Hingabe"[13] bestimmt. Als eine von Gott gesegnete Stiftung, die durch die Weitergabe des Lebens an Gottes Schöpferhandeln mitwirkt, hat die Ehe den Charakter einer *exemplarischen*, wenn auch auf den Bereich der vergehenden Schöpfung beschränkten, Lebensform (Markus 12,25). Die Bipolarität von Mann und Frau gehört überdies nach Genesis 1,27 zur Ebenbildlichkeit des Menschen. Mit der polaren Geschlechterbeziehung schafft Gott eine Ordnung von Anfang an (vgl. Genesis 2,18 ff.).

Als eine von Gott gesegnete Stiftung, die durch die Weitergabe des Lebens an Gottes Schöpferhandeln mitwirkt, hat die Ehe den Charakter einer exemplarischen Lebensform. Homosexuelle Partnerschaft kann nicht als schöpfungsgemäße Variante der Ehe gelten.

Demgegenüber kommt die homosexuelle Lebensform im gesamtbiblischen Zeugnis nur im Zusammenhang *religiös-kultischer Abgrenzung* gegenüber anderen Kulturen und *heidnischen Kulten* vor (Levitikus 20,13;

Römer 1,26), die Paulus als „Ausdruck einer vorsätzlichen Entscheidung gegen Gott" (Römer 1,25-27) und als eine dem Willen Gottes widersprechende Lebensform (Römer 1,32; 1. Korinther 6,9f. 1. Timotheus 1,10) auffasst.

An keiner Stelle des Neuen Testaments wird praktizierte Homosexualität als „ein die christliche Gemeinde betreffendes Problem wahrgenommen". Es ist lediglich als „ein Merkmal ausschließlich der gottfernen, heidnischen Welt" im Blick.[14] Aus diesem Grund liegt die Frage nach einer angemessenen *seelsorgerlichen Begleitung* homosexuell empfindender *Christen* nicht im Horizont des Neuen Testamentes.

Problemaufriß: Wie die Seelsorgearbeit anderen Gruppen und mit/neuhol

Die *gegenwärtigen humanwissenschaftlich-empirischen Auffassungen* von Homosexualität als einer – wie auch immer begründeten – vorgegebenen homophilen *Veranlagung* waren – obwohl in der griechischen Philosophie andiskutiert – nicht Gegenstand der Diskussion.[15]

Die von da aus naheliegende Möglichkeit einer *„natürlichen"* sexuellen Disposition von Homosexuellen ist jedoch, zumindest aus paulinischer Perspektive, nicht als schöpfungsgemäße Variante zu legitimieren. „Wenn Paulus von homosexuellem Verhalten sagt, es verstoße ‚gegen die Natur' (Römer 1,26), so ist das kein Urteil über den empirischen Weltbestand, das aufgrund heutiger Einsichten über diesen schon falsifizierbar wäre. Es ist vielmehr ein theologisches Urteil. Es will besagen: wer sich so verhält, widerspricht damit den von allen Menschen, Juden wie Heiden, noch ansatzweise erkennbaren Ordnungen Gottes."[16]

Auch der theologisch richtige Hinweis, dass die paulinische Verurteilung der Homosexualität im Hinblick auf die theologische Spitze des betreffenden Gesamtzusammenhangs lediglich der *Illustration der These von der Sündenverfallenheit aller Menschen* dient (Römer 3,9),[17] mit der Paulus zugleich vor der Verurteilung anderer warnt (Römer 2,1), hebt keinesfalls die *Notwendigkeit* einer *ethischen Urteilsbildung* in der Frage der Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften auf.

Der Rekurs auf das *neutestamentliche Liebesgebot* und dessen situationsethische Anwendung in der Bewertung homosexueller Partnerschaften[18] mag sich zwar als Ausweichen vor solcher Urteilsbildung nahelegen und von den betreffenden Protagonisten auch als Ausdruck „theologischer Verantwortung" verstanden werden, gleichwohl ändert das nichts daran, dass man sich damit dennoch *„gegen die Schrift"* positioniert und sich dabei auf ein *kontextfremdes* (wenn auch nicht schriftfremdes) Prinzip beruft.[19]

„Hermeneutisch unredlich", weil völlig hypothetisch, ist schließlich „der suggestive Verweis auf Schriftstellen, die von ‚zärtlichen Beziehungen' zwischen Menschen gleichen Geschlechts sprechen" (gedacht ist an David und Jonathan; Rut und Naomi; Jesus und der Lieblingsjünger), wie dies in der Orientierungshilfe *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit* geschieht.[20]

Auch der Versuch, das Problem durch den Verweis auf Paulus als „Konfliktmanager" in Römer 14 und 15, wo der Apostel den Streit zwischen den „Starken" und

„Schwachen", die sich im Hinblick auf die Geltung jüdischer *Speisevorschriften* uneinig sind und die Gemeinde zu spalten drohen,[21] mit der Aufforderung, „einander anzunehmen, wie Christus euch angenommen hat" (Römer 15,7 und 14,5) zu schlichten versucht, ist nur ein vermeintlicher Ausweg. Denn für das Neue Testament liegen Speisegewohnheiten und sexuelle Verhaltensweisen keineswegs auf *einer* Ebene (1. Korinther 8,8). Die rituellen Speisevorschriften der jüdischen Tradition haben für Christen keine Geltung mehr. Anders verhält es sich bei Fragen der Geschlechtlichkeit (vgl. auch 1. Korinther 6,9ff.), wo der Schöpferwille Gottes betroffen ist, der von *„Anfang"* her gilt und von Jesus bestätigt wird (Matthäus 19,4).[22]

Angesichts des eindeutigen biblischen Befundes ist daran festzuhalten: *„Homosexuelle Partnerschaft kann nicht als schöpfungsmäßige Variante der Ehe gelten. Darum lässt sie sich im Verständnis der christlichen Gemeinde keinesfalls mit dieser gleichsetzen. ... Vollends würde die Einführung einer der Trauung angenäherten Segenshandlung auf eine Nivellierung des christlichen Eheverständnisses hinauslaufen. In diesem Zusammenhang wäre es angebracht, sich das biblische Verständnis des Segens ins Bewusstsein zu rufen. Es geht ... beim Segen um mehr als den persönlichen Zuspruch und den Wunsch für Gelingen und Erfüllung, nämlich darum, dass Menschen mit ihrer Geschichte dem auf die zukünftige Vollendung ausgerichteten Handeln des Schöpfers unterstellt werden."*[23] Dies wird auch in der Besinnung auf das lutherisch-theologische Erbe deutlich.

„Es geht ... beim Segen um mehr als den persönlichen Zuspruch und den Wunsch für Gelingen und Erfüllung, nämlich darum, dass Menschen mit ihrer Geschichte dem auf die zukünftige Vollendung ausgerichteten Handeln des Schöpfers unterstellt werden."

3.2 Theologisch

In Aufnahme des biblischen Befundes ist für die reformatorische Theologie die Institution der Ehe als *exklusive* Verbindung von Mann und Frau eine *Stiftung Gottes*. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und deren mögliche Segnung bzw. Trauung sind deshalb dort an *keiner Stelle* Gegenstand theologischer Besinnung. Im *Traubüchlein* von 1529, das Bestandteil der Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche ist,[24] sagt Luther über die Ehe von Mann und Frau: *„Wie viel mehr sollten wir diesen göttlichen Stand ehren und auf viel herrlichere Weise segnen, für ihn beten und ihn zieren? Denn obschon es ein weltlicher Stand ist, so hat er dennoch Gottes Wort für sich und ist nicht von Menschen erdichtet oder (ge)stiftet ..."*[25]

Diese Hochschätzung wird auch durch die Auslegung des 6. Gebotes im *Großen Katechismus* bestätigt, wo gesagt wird, dass Gott den Ehestand „für (d.h. vor) allen andern eingesetzt hat und darumb unterschiedlich Mann und Weib geschaffen" hat, „das sie sich zusamen halten, fruchtbar seien, Kinder zeugen, nehren und auffziehen zu Gottes ehren." Weil die Ehe zwischen Mann und Frau „nicht allein andern Stenden gleich gesetzt ist, sondern vor und uber sie alle

gehet", solle man sich hüten, diesen Stand zu verachten oder geringzuschätzen. [26]

Nur vor diesem Hintergrund ist Luthers Bezeichnung der Ehe als „weltlich geschefft"[27] angemessen zu verstehen. Denn damit kommt eine für evangelisches Eheverständnis wesentliche Unterscheidung „von weltlicher und kirchlicher Verantwortung" in den Blick, nämlich die *Doppelstellung* der Ehe als *„weltlich Ding"* aufgrund der rechtswirksamen Eheschließung auf dem Standesamt einerseits,[28] und die Ehe als ein von Gott gesegneter und des Segens bedürftiger *„göttlicher Stand"* andererseits.[29] Dass die Ehe eine weltliche Lebensform mit bestimmten staatlich festgelegten Rechten und Pflichten ist, wird schon in der Reformationszeit daran deutlich, dass das Eheversprechen vor der Kirchentür abgelegt wird und auch dort bereits der Ringwechsel erfolgt, das „Zeichen der Vertrauung nach des Landes Gewohnheit".[30] Vom *standesamtlichen* Handeln mit bürgerlich-rechtlicher Wirkung zu unterscheiden ist das weitere *kirchliche* Handeln: das Gebet für die Eheleute[31] und der *Zuspruch des göttlichen Wortes und Segens* im Rahmen eines *öffentlichen Traugottesdienstes*. Nach den Traufragen an Braut und Bräutigam[32] erfolgt hier die Lesung von Schriftworten zum Stand der Ehe (*Genesis 2: die von Gott geschaffene Zweigeschlechtlichkeit als Basis des Ehestandes; Epheser 5: Gottes Weisungen für den Ehestand; Genesis 3,16-19: die Erinnerung an das „Kreuz" der Ehe und Gottes Segen und Verheißung über der Ehe: Genesis 1,27f.31*).[33] Im abschließenden Segenszuspruch wird schließlich um die Bewahrung des von Gott gegebenen Standes gebeten: *„HERR Gott, der du Mann und Weib geschaffen und zum Ehestand verordnet hast, dazu mit früchten des Leibs gesegnet und das Sacrament deines lieben Sons Jhesu Christi und der Kirchen, seiner Braut darinn bezeichnet, wir bitten deine grundlose güte, du wöllest solch dein Geschöpf (= Stiftung), ordnung und segen nicht lassen verrücken noch verderben, sondern gnediglich in uns bewaren durch Jhesum Christum, unsern Herrn. Amen."*[34]

Braut-portal!

Deutlich wird an den Vorgaben des *Traubüchleins*, dass im Traugottesdienst nicht das Wollen und Tun des Menschen im Mittelpunkt steht, sondern *Gottes Handeln an den Menschen*, denen Gottes Wort von der Stiftung des Ehestandes und seinem Willen für das Leben als Eheleute verkündigt wird und denen schließlich Gottes Segen für den *Ehestand* zugesprochen wird.

Aus dem bislang Entfalteten ergibt sich, dass die reformatorischen Bekenntnisse, in Aufnahme des biblischen Zeugnisses, weder die Institution einer eingetragenen Lebenspartnerschaft noch der „Homo-Ehe" im Blick haben (können). Obwohl es auch in der Reformationszeit verschiedene sexuelle Lebensformen gab[35], finden diese in den Bekenntnissen keine Berücksichtigung. Als die von Gott her gegebene *Norm* ist nur die Ehe von Mann und Frau ein Thema, auf der als seiner *Stiftung* sein Segen liegt. Deshalb kann die Kirche nicht segnen, was nach biblischem Zeugnis *keine* Verheißung besitzt.

Kann die Kirche segnen ... ?

Als die von Gott her gegebene Norm ist nur die Ehe von Mann und Frau ein Thema, auf der als seiner Stiftung sein Segen liegt. Deshalb kann die Kirche nicht segnen, was nach biblischem Zeugnis keine Verheißung besitzt.

3.3 Kirchenrechtlich

Die Segnung oder Trauung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist aus gesamtkirchlicher Perspektive nur *vordergründig* ein Thema ausschließlich der persönlichen Lebensführung und Ethik.[36] Denn bei der Frage nach der Einführung gottesdienstlicher Segenshandlungen für homosexuelle Lebenspartnerschaften geht es wesentlich um das Verständnis und die Auslegung der *Heiligen Schrift* und des (davon abgeleiteten) kirchlichen *Bekenntnisses*. Aus diesem Grund ist die Einführung von Segnungs- oder Traugottesdiensten für homosexuelle Lebenspartnerschaften eine *Bekenntnisfrage*.

Dies ist selbst dann so, „wenn man selbst den Standpunkt einnimmt, dass es sich bei der Einführung gottesdienstlicher Segnungen homosexueller Lebenspartnerschaften an sich nicht um eine Bekenntnisfrage handelt." Denn selbst im Fall, *„in dem die einen, möglicherweise sogar eine große Mehrheit in der Kirche, davon ausgehen, dass eine Neuregelung das Bekenntnis nicht betrifft, andere aber aus der Schrift nachvollziehbar begründeten Widerspruch dagegen erheben, muss das Ganze als Bekenntnisfrage behandelt werden: Denn ein Konsens darüber, was Schrift und Bekenntnis aussagen, lässt sich in diesem Fall gerade nicht feststellen."*[37]

Weil eine gesamtkirchlich verbindliche Auslegung von Schrift und Bekenntnis im Raum der evangelischen Kirche weder Gegenstand eines *Lehramtes*, noch einer *synodalen Mehrheitsentscheidung* ist, bedarf diese des *kirchlichen Konsenses* („magnus consensus"), dessen Trägerin „die Kirche insgesamt" ist,[38] das heißt, alle kirchenleitenden Organe wie auch die Kirchengemeinden als Grundeinheiten des kirchlichen Lebens. In der Frage der Segnung oder Trauung homosexueller Partnerschaften ist dieser aber offenkundig nicht herstellbar, weil es strittig ist, ob die Segnung solcher Partnerschaften biblisch und theologisch zu rechtfertigen ist (vgl. oben 3.1./3.2).

Bei der Frage nach der Einführung gottesdienstlicher Segenshandlungen für homosexuelle Lebenspartnerschaften geht es wesentlich um das Verständnis und die Auslegung der Heiligen Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses.

Aus diesem Grund stellen die von zahlreichen Landeskirchen mit synodalen Mehrheiten eingeführten Segnungen und Trauungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften *„einen Verstoß gegen den dem evangelischen Kirchenrecht zugrundeliegenden Grundsatz dar, dass Bekenntnisänderungen nicht im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden, sondern dass es dafür des magnus consensus bedarf. Wenn dieser Konsens nicht feststellbar ist bzw. fehlt, weil nachvollziehbarer, aus Schrift und Bekenntnis begründeter Widerspruch gegen seine Änderung vorgebracht werden, würde selbst eine übergroße Mehrheit in der Synode der jeweiligen Kirche nicht ausreichen, um homosexuelle Trauungen einzuführen, und zwar nicht einmal dann, wenn die übrigen kirchenleitenden Organe einer Meinung mit der Synode sind."*[39]

Die mit synodalen Mehrheiten eingeführten Segnungen und Trauungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften stellen einen Verstoß gegen den Grundsatz dar, dass Bekenntnisänderungen nicht im Weg der Gesetzgebung durchgeführt werden, sondern dass es dafür des magnus consensus bedarf.

Diesem „Dilemma" suchten Synoden und Kirchenleitungen bisher auf zweierlei Weise zu entkommen: Zum einen dadurch, dass man darauf verzichtete, einen in dieser Frage nicht vorhandenen Konsens zu behaupten und durch eine *Minderheitenschutzregelung* die Möglichkeit zum Widerspruch und der Verweigerung entsprechender Segens- oder Trauhandlungen offenließ. Und zum anderen dadurch, dass man auf die *allgemeine Einführung* solcher gottesdienstlichen Handlungen *verzichtete* und deren Einführung den jeweiligen Ortsgemeinden[40] überließ.[41] Beide „Lösungen" sind aus kirchenrechtlicher Sicht ein für die Kirche „schwer erträglicher Zustand", der „eine Ausnahme" bleiben muss,[42] denn erstere „gibt Anlass für eine Kirchenspaltung"[43] und letztere verlagert die Entscheidung und den Streit lediglich in die Gremien der örtlichen Gemeinden und Dekanate.

3.4 Ökumenisch

Die Einführung von Segnungs- oder Traugottesdiensten für homosexuelle Partnerschaften belastet aber nicht nur die innerkirchliche Gemeinschaft schwer,[44] sondern auch die ökumenischen Beziehungen insbesondere mit der Römisch-Katholischen und den orthodoxen Kirchen. So kam es in der jüngeren Vergangenheit bereits zur Aufkündigung der Beziehungen zwischen der Russisch-Orthodoxen Kirche und der Vereinigten Protestantischen Kirche Frankreichs sowie der reformierten Kirche von Schottland, nachdem diese aus dem gleichen Grund bereits die Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in Schweden, Finnland und Dänemark beendet hatte. Nach Meinung des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim wirft dieser „rasante Abbruch" der Beziehungen den ökumenischen Dialog der vergangenen Jahrzehnte weit zurück und lässt sich auch „nicht so schnell wieder aufbauen.[45]

Die Einführung von Segnungs- oder Traugottesdiensten für homosexuelle Partnerschaften belastet auch die ökumenischen Beziehungen.

4. Schlussfolgerungen

Nach den in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern geltenden Leitlinien der VELKD gehört nach evangelischem Verständnis *„zur Eheschließung die kirchliche Trauung, bei der Gottes Wort über die Lebensgemeinschaft von Frau und Mann verkündigt wird. Das Brautpaar verspricht sich vor Gott und der Gemeinde lebenslange gegenseitige Liebe, Achtung, Fürsorge und Treue. Die Gemeinde erbittet für die Eheleute Gottes Beistand und Segen."*

Diese Ausführungen sind bestimmt vom Zeugnis der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der lutherischen Kirche (vgl. oben 3.1/3.2). Durch den Bezug auf Mann und Frau ist nach evangelisch-lutherischem

Verständnis von Trauung die Segnung homosexueller Lebenspartnerschaften *ausgeschlossen*. Dies gilt auch dort, wo um der öffentlichen Wahrnehmung bzw. der Gemeinde willen terminologisch zwischen beiden unterschieden wird, der Ablauf der entsprechenden Segnungs- oder Traugottesdienste aber nahezu identisch ist (vgl. oben 1.).[46] Eine „Segnung" von einer „Trauung" dadurch zu unterscheiden, dass bei ersterer auf das Trauversprechen, den Ringtausch und den Eintrag in das Kirchenregister verzichtet wird (z.B. Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Oldenburg), ist nicht schlüssig, weil zum Wesen einer Trauung nach evangelischem Verständnis vor allen Dingen die Verkündigung von Gottes Wort und der *Segen* über Mann und Frau *im Ehestand* wesentlich ist. Dazu kommt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund fehlender Kriterien kaum zwischen „Homo-Segnung" und „Homo-Trauung" unterschieden werden kann.

Eine „Segnung" von einer „Trauung" zu unterscheiden, ist nicht schlüssig, weil zum Wesen einer Trauung nach evangelischem Verständnis vor allen Dingen die Verkündigung von Gottes Wort und der Segen über Mann und Frau im Ehestand wesentlich ist. Auch die öffentliche Wahrnehmung unterscheidet kaum zwischen „Homo-Segnung" und „Homo-Trauung".

Da es auch bei einem öffentlichen Segnungsgottesdienst für eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft nicht nur um den Segen für die einzelnen Partner geht, sondern für deren *Lebensgemeinschaft*, ist dafür eine „positive Würdigung dieses Bündnisses" vorausgesetzt.[47] Das heißt, es geht letztlich um die Frage, ob eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft bzw. Ehe in einem kirchlichen Gottesdienst gesegnet werden kann.[48] Dies ist aufgrund des bisher Gesagten gleichfalls zu verneinen.* Die evangelisch-lutherische Kirche hat dafür kein in Schrift und Bekenntnis begründetes Mandat.

* zumindest zweifelhaft

Das schließt keinesfalls eine seelsorgerliche Begleitung homophil empfindender Menschen aus, bei der dem Einzelnen (unter Handauflegung) auch der Segen Gottes, als Zuspruch der Nähe, des Schutzes und der Kraft Gottes zugesprochen werden kann.

Das Nein zur Segnung bzw. Trauung gleichgeschlechtlicher Paare schließt keinesfalls eine seelsorgerliche Begleitung homophil empfindender Menschen aus, bei der dem Einzelnen auch der Segen Gottes zugesprochen werden kann.

In jedem Fall aber ist der Eindruck zu vermeiden, dass durch die Segenshandlung die Verbindung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft als in Übereinstimmung mit Gottes Willen befindliche Verbindung kirchlich *legitimiert* würde.

An den Schluss sei im Jahr des Reformationsjubiläums eine klare und deutliche Stellungnahme Martin Luthers aus seiner Predigt ‚Vom ehelichen Leben' (WA 10 II, 276) gestellt. Als ob der Reformator die Auseinandersetzungen um „Gender Mainstreaming" und „Ehe für alle" vorausgeahnt hätte, schreibt er: *„Es steht nicht in unserer Gewalt, dass ich mich zu einem Weibsbild oder du dich zu einem Mannsbilde machest, sondern wie Gott mich und dich gemacht hat, so sind wir: ich ein Mann, du ein Weib. Und solch gutes Schöpfungswerk will er geehrt und als sein göttlich Werk unverachtet haben. ... So wenig wie es in meiner Macht steht, dass ich kein Mannsbild sei, ebenso wenig steht es auch bei mir, dass ich ohne Weib sei. Und umgekehrt: so wenig wie es in deiner Macht steht, dass du kein Weibsbild seiest, ebenso wenig steht es auch bei dir, dass du ohne Mann seiest. Denn es ist nicht ein freies Ermessen oder Ratschluss, sondern ein notwendig, natürlich Ding, dass alles, was ein Mann ist, ein Weib haben muss, und was ein Weib ist, muss einen Mann haben. ..."*

Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern *im Oktober 2017*

Luther im Kreis der Familie – Element des Luther-Denkmals von Prof. Rudolf Siemering in der Lutherstadt Eisleben

[1] So hat die Bayerische Staatsregierung bei der Kabinettssitzung am 5. September 2017 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu prüfen, „wie das Gesetz verfassungsrechtlich zu bewerten ist." Siehe http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettssitzung-teil-2-24/

[2] Heinrich de Wall, Segnungen/Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare im evangelischen Kirchenrecht, unter: https://www.elk-wue.de/fileadmin/Landessynode/2017/Studientag_2017/S_2017-06-24_Referat_Prof._Dr._de_Wall_-_Segnungen-Trauungen_gleichgeschlechtlicher_Paare_im_evangelische.pdf, S. 6.

[3] Vgl. hierzu: https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/gender-shift-zukunft-der-geschlechterrollen/

[4] Vgl. hierzu ausführlicher: Martin Pflaumer, Genese einer Fehlentscheidung. Gleichgeschlechtliche Paare im evangelischen Pfarrhaus, in: Andreas Späth (Hg.), ... und schuf sie als Mann und Frau. Kirche in der Zerreißprobe zwischen Homosexuellen-Lobby und Heiliger Schrift, Ansbach 2011, S. 14.

[5] Vgl. Frank Zeeb, Öffentliche Gottesdienste anlässlich der Eheschließung zweier Menschen desselben Geschlechtes oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe, S. 3f. unter: https://www.elk-wue.de/fileadmin/Landessynode/2017/Studientag_2017/S_2017-06-24_Referat_Dr._Zeeb_Trauung__Segnungen_und_andere_Moeglichkeiten_theologisch_verantworteter_A__._.pdf. Vgl. dazu auch: https://www.evangelisch.de/inhalte/111225/20-11-2014/segnung-homosexueller-bunt-wie-ein-regenbogen; Thorsten Maruschke, „Stand und Perspektiven in anderen Landeskirchen", in: Peter Bubmann, Silvia Jühne, Anne-Lore Mauer (Hg.), Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier? Dokumentation zum Studientag zur liturgischen Begleitung von Lebenspartnerschaften in der ELKB, Erlangen (Selbstverlag) 2017, S. 34-41.

[6] Evangelische Landeskirche Baden; Evangelische Landeskirche in Berlin, Brandenburg und der Schlesischen Oberlausitz, Evangelische Kirche im Rheinland; Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

[7] Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Oldenburg, die Segnungsgottesdienste seit 2004 ermöglicht, betont allerdings, dass eine Verwechslung mit der Trauung ausgeschlossen werden müsse. Deshalb gibt es anlässlich solcher Segnungsgottesdienste kein Trauversprechen, keinen Ringtausch und keinen Eintrag ins Kirchenbuch

[8] Bremische Evangelische Kirche, Evangelisch-Lutherische Kirche Hannovers; Evangelische Kirche von Kurhessen und Waldeck; Evangelische Landeskirche in Mitteldeutschland, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland; Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg; Evangelische Kirche in der Pfalz; Evangelische Kirche von Westfalen.

[9] „Wenn homosexuell geprägte Menschen im Rahmen der geistlichen Begleitung durch andere Christen für sich eine Segnung erbitten, sollten sie ebenso wenig abgewiesen werden wie andere Menschen, die eine solche Bitte äußern. Ihren Ort hat eine solche Segnung in der Seelsorge und der damit gegebenen Intimität. Diese Segnung im Rahmen eines Gottesdienstes vorzunehmen, kann wegen der Gefahr von Missverständnissen nicht befürwortet werden. In jedem Fall muss für alle Beteiligte erkennbar sein: Gesegnet wird nicht die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft als Form des Zusammenlebens, sondern gesegnet werden Menschen, und zwar in diesem Falle homosexuell geprägte Menschen, die allein oder in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ethisch verantwortlich leben." Aus: EKD (Hg.), Mit Spannungen leben, 6.3, unter: https://www.ekd.de/spannungen_1996_6.html.

[10] Diese Formulierung, als ob von der Bibel her lediglich ‚kein Auftrag' erkennbar sei, macht sich der ABC ausdrücklich nicht zu Eigen, da eine Segnung dem biblischen Zeugnis widerspricht.

[11] Abrufbar unter: https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/Further_Erklaerung_1993.pdf.

[12] Jürgen Roloff, Auf der Suche nach biblischen Kriterien für eine heutige Sexualethik, in: Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 46 (1999), S. 36.

[13] Roloff, Auf der Suche nach biblischen Kriterien, S.37.

[14] Roloff, Auf der Suche nach biblischen Kriterien, S. 51.

[15] Vgl. Wilfried Härle, Ethik, Berlin/New York 2011, S. 304-364.

[16] *Roloff, Auf der Suche nach biblischen Kriterien, S. 51f.*

[17] *Vgl. Benjamin Schließer, Schriftverständnis und Hermeneutik. Aussagen zur Homosexualität, Referat beim Studientag der 15. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Thema „Seelsorgerlich und kirchlich verantworteter Umgang mit der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare" am 24.Juni 2017 in Bad Boll, abrufbar unter: https://www.elk-wue.de/fileadmin/Landessynode/2017/Studientag_2017/S_2017-06-24_Referat_Prof._Dr._Schliesser_-_Schriftverstaendnis_und_Hermeneutik_biblischer_Aussagen_zur_H__._.pdf, S.6.*

[18] *Dazu gehört etwa auch der suggestive Versuch, ausgehend vom Liebesgebot die dem entsprechende „Qualität" einer Beziehung zum maßgeblichen Kriterium zu erheben, wie es beispielswiese in der EKD-Orientierungshilfe Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Hannover 2013. Nr. 51, S. 66, geschieht: „Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als ‚Grundton' vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht. Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen. Nutzen homosexuelle Menschen heute die rechtliche Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft, dann erklären sie, wie heterosexuelle Menschen, bei der Eheschließung öffentlich ihren Willen, sich dauerhaft aneinander zu binden und füreinander Verantwortung zu tragen." Abrufbar unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf*

[19] *Schließer, Schriftverständnis und Hermeneutik, S. 10.*

[20] *Schließer, Schriftverständnis und Hermeneutik, S. 10 (und Anm. 29). Vgl. auch EKD (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, S. 66.*

[21] *So Schließer, Schriftverständnis und Hermeneutik, S. 12.*

[22] *Vgl. auch Wolfhart Pannenberg, Maßstäbe zur kirchlichen Urteilsbildung über Homosexualität, in: Ders., Beiträge zur Ethik, Göttingen 2014 (1994), S.99f.*

[23] *Roloff, Auf der Suche nach biblischen Kriterien, S. 53.*

[24] *Ein Traubüchlein für die einfeltigen Pfarrherrn, in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (=BSELK). Vollständige Neuedition, hg. v. Irene Dingel, Göttingen 2014, S. 900-910. Im Folgenden zitiert nach Luther Deutsch (=LD). Die Werke Luthers in Auswahl, hg. v. Kurt Aland, Göttingen 41991.*

[25] *LD 6, S. 165f. (BSELK, S. 900).*

[26] *BSELK, S. 1002. Vgl. zur göttlichen Einsetzung auch CA 23 (BSELK, S. 134ff.) und die Apologie der Confessio Augustana (BSELK, S. 592ff.).*

[27] *BSELK, S. 900.*

[28] *Zum „weltlich Ding" bzw. zu „des Landes Gewohnheit" (BSELK, S. 903) gehören etwa auch die Eheringe, die aus reformatorischer Perspektive keine „konstitutive Bedeutung" für die Eheschließung haben. Jürgen Kampmann, Das reformatorische Eheverständnis und die Frage der bekenntnismäßigen Relevanz von Lebensformen, S. 7 Anm. 23. Abrufbar unter: https://www.elk-wue.de/fileadmin/Landessynode/2017/Studientag_2017/S_2017-06-24_Referat_Prof._Dr._Kampmann-_Das_reformatorische_Eheverstaendnis_und_die_Frage_der_bekenntnis__._.pdf*

[29] *Kirchenamt der EKD (Hg.), Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlich-rechtlichen Sinne sind? Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung. Eine gutachterliche Äußerung, EKD Texte 101, 2009, S.2f.*

[30] *BSELK, S. 903. Damit wird gleichzeitig die – aus reformatorischer Sicht – sakramentale Missdeutung der Ehe auf römisch-katholischer Seite zurückgewiesen.*

[31] *BSELK, S. 902: „...ein gemein Christlich gebet für sie..."*

[32] *BSELK, S. 902.*

[33] *BSELK, S. 903f.*

[34] *BSELK, S. 905.*

[35] *Vgl. hierzu Kampmann, Das reformatorische Eheverständnis, S. 4f. mit erläuternden Hinweisen zur Doppelehe von Landgraf Philipp von Hessen und der praktizierten Bigamie im Täuferreich in Münster.*

[36] *Entgegen der Auffassung von Hartmut Rosenau, Überlegungen zum Thema ‚Homosexualität (und Kirche) aus der Sicht theologischer Ethik, S. 1, abrufbar unter: https://www.elk-wue.de/fileadmin/Landessynode/2017/Studientag_2017/S_2017-06-24_Referat_Prof._Dr._phil._Hartmut_Rosenau_-_Ueberlegungen_zum_Thema__Homosexualitaet__und_Kirc__._.pdf*

[37] *De Wall, Segnungen/Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare, S. 11f. Vgl. auch M. Germann, Zur kirchenrechtlichen Überprüfung eines Synodenbeschlusses über die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, in: ZevKR 50 (2005), S. 607f.*

[38] *De Wall, Segnungen/Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare, S. 9.*

[39] *De Wall, Segnungen/Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare, S. 13.*

[40] *So ist die Praxis der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck und in der sächsischen Landeskirche.*

[41] *De Wall, Segnungen/Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare, 13ff.*

[42] *De Wall, Segnungen/Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare, S. 15.*

[43] *De Wall, Segnungen/Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare, S.14.*

[44] *In Nordamerika kam es in dieser Frage zur Spaltung innerhalb der ELCA (Evangelical Lutheran Church in America), die zur Gründung der NALC (North American Lutheran Church). Konkreter Anlass war die offizielle Erlaubnis für homosexuelle Pfarrer und Pfarrerinnen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu leben.*

[45] *So die Orthodoxie-Expertin Gisa Bauer, Referentin am Konfessionskundlichen Institut in Bensheim. Abrufbar unter: https://www.evangelisch.de/inhalte/122544/19-06-2015/beziehungen-von-ekd-und-russisch-orthodoxer-kirche-wegen-homo-ehe-gefahr.*

[46] *Vgl. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Hg.), Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft. Materialien für die Gemeinde, Kassel 2013, S. 9: „In mehreren Elementen der neuen Regelung für eine Segnung in der Öffentlichkeit werden Analogien zur kirchlichen Kasualpraxis – besonders zur Trauung – deutlich. Aber auch Unterschiede sind auszumachen: Rechtliche Bedingung ist die eingetragene Lebenspartnerschaft und nicht eine Eheschließung. Die Handlung selbst ist als Segnung zu bezeichnen und nicht als Trauung. Sie wird an eigener Stelle registriert. Das hier vorgelegte liturgische Material ist keine agendarisch verpflichtende Ordnung. Es enthält Texte und Formulierungen, die die spezifische Situation im Blick haben: Man begrüßt nicht das Ehepaar, sondern Partnerinnen oder Partner; man bittet um Gottes Segen für die Partnerschaft, nicht für eine Ehe. Gleichwohl sind für die Gestaltung eines evangelischen Gottesdienstes zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare die drei Elemente unverzichtbar, die nach reformatorischem Verständnis (Martin Luthers Traubüchlein) für eine Trauung als konstitutiv gelten: Gottes Wort, Gebet und Segen. Dass sowohl bei der Trauung als auch bei der Segnung weitere liturgische Elemente hinzutreten und diese einander ähnlich sein können, entspricht der möglichen Gestaltungsfreiheit evangelischer Gottesdienste." Abrufbar unter: http://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/131025_segnung_von_paaren.pdf*

[47] *Heinrich de Wall, „Darf es in den evangelischen Kirchen Deutschlands ‚homosexuelle Trauungen' geben? in: Peter Bubmann, Silvia Jühne, Anne-Lore Mauer (Hg.), Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier? Dokumentation zum Studientag zur liturgischen Begleitung von Lebenspartnerschaften in der ELKB, Erlangen (Selbstverlag) 2017, S. 13.*

[48] *Vgl. J. Winter, Die Trauung als kirchliche Amtshandlung. Zur Frage der ‚gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, in: ZevKR 47 (2002), S. 697ff.*

Was ist die Ehe wert?

Eine biblische Orientierung als Antwort auf die „Orientierungshilfe" der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit"

Gemeindehilfsbund
Gemeinnütziger Verein

751_GHB_Broschüre_3.indd 1 16.08.2013 15:50:42

Zustimmende Verbände, Vereine und Gemeinden

- *Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC)*
- *Christus Bewegung Baden*
- *CVJM Winterlingen*
- *Die Apis – Evang. Gemeinschaft Rutesheim*
- *Evang. Gemeinschaftsverband Herborn*
- *Evang. Gemeinschaftsverband Siegerland-Wittgenstein e.V.*
- *Evang.-Luth. Gebetsgemeinschaft*
- *Evang.-Luth. Elia-Kirchengemeinde Langenhagen*
- *Evang.-Luth. Kirchengemeinde Berg/Oberfranken*
- *Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi Itzehoe*
- *Evang.-Luth. Kirchengemeinde zum Guten Hirten Elmshorn*
- *Evang. St. Martini-Gemeinde Bremen*
- *Evang. Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Hessen und Nassau*
- *Gemeinschafts-Diakonissenmutterhaus Hensoltshöhe*
- *Kirchl. Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern*
- *Kirchl. Sammlung um Bibel und Bekenntnis in der Evang.-Luth. Kirche in Norddeutschland*
- *Mecklenburgischer Gemeinschaftsverband*
- *Netzwerk bekennender Christen Pfalz (NbC)*
- *Pregizer-Gemeinschaft Baden-Württemberg*
- *Sächsische Bekenntnis-Initiative*

Impressum

Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes
Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode
Telefon: 0 51 61 / 91 13 30
E-Mail: info@gemeindehilfsbund.de
www.gemeindehilfsbund.de
www.gemeindenetzwerk.de
www.gemeindenetzwerk.org

Vorsitzender des Gemeindehilfsbundes
Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Geschäftsführer des Gemeindehilfsbundes
Prediger Johann Hesse

Spendenkonten
Konto Nr. 5 051 909 (Verein)
Konto Nr. 2 013 003 500 (Stiftung)
Kreissparkasse Walsrode (BLZ 251 523 75)

Bildnachweis: JMG / pixelio.de

1. Auflage: September 2013

Warum diese Broschüre?

Die im Juni 2013 erschienene Familienschrift der EKD fordert dazu auf, „Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen". Diese Aufforderung wird von der Verfasser-Kommission „als eine normative Orientierung" verstanden, d.h. als neue Norm und Aufgabe evangelischer Ethik. Zur Begründung heißt es „Die traditionellen Leitbilder halten den neuen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie den vielfältigen Erwartungen an Familien nicht mehr stand". Die Ehe ist also nach Meinung der Verfasser den Anforderungen der modernen Gesellschaft letztlich nicht mehr gewachsen. Demzufolge wird am christlichen Ehebild massive Kritik geübt.

1. Die in der Bibel bezeugte Einsetzung der Ehe durch Gott wird bestritten. „Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung' und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung" wird wegen „der historischen Bedingtheit des familiären Zusammenlebens" in den biblischen Erzählungen abgelehnt.[1]

2. Die biblische Zuordnung von Mann und Frau in der Ehe wird als zeitbedingt und überholt zurückgewiesen. Das Hilfesein der Frau und das Hauptsein des Mannes werden problematisiert. Den biblischen Texten wird unterstellt, dass sie eine „Geschlechter-Hierarchie" und eine „Dominanz des Mannes" in Kirche und Theologie etabliert hätten.[2]

3. Die Ehe ist in der Familienschrift nur noch eine Lebensform unter vielen anderen, ein zwischenmenschlicher, jederzeit auflösbarer Vertrag, durch den man sich gegenseitige Hilfe zusichert. „Die evangelische Kirche würdigt die Ehe als besondere Stütze und Hilfe, die sich auf Verlässlichkeit, wechselseitige Anerkennung und Liebe gründet". Das Versprechen lebenslanger Treue wird dabei als Zumutung empfunden.[3]

---

[1] Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 2013, S. 54 und 58.

[2] a.a.O. S. 56 und 58.

[3] a.a.O. S. 143 und 56. Dass die Ehe nur ein Vertrag sei, wurde erst durch Immanuel Kant („Metaphysik der Sitten") zur allgemeinen Auffassung.

751_GHB_Broschüre_3.indd 3 16.08.2013 15:50:42

Angesichts dieser eheabwertenden Auffassungen entsteht die Frage, was eigentlich die Ehe gegenüber anderen zwischenmenschlichen Lebensformen auszeichnet und worin ihr spezifischer Wert liegt. Diese Broschüre gibt Antwort.

1. Die Ehe – eine göttliche Stiftung und Wohltat

Als Gott am Anfang Mann und Frau erschuf und einander zuführte, hat er die Ehe als lebenslange Gemeinschaft von Mann und Frau eingesetzt (1 Mose 2,4b-25). Indem er beide mit Fruchtbarkeit segnete, gab er ihnen die Fähigkeit, Nachkommen zu zeugen und zu erziehen (1 Mose 1,28). Jesus hat die göttliche Stiftung der Ehe bestätigt. In einem Streitgespräch mit den Pharisäern stellte er fest: „Der am Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau" (Mt 19,4). Auch der Epheserbrief bekräftigt die göttliche Stiftung der Ehe. In Eph 5,31 wird 1 Mose 2,24 zitiert, wo die eheliche Verbindung von Mann und Frau auf Gottes Willen zurückgeführt wird. Nach Eph 5,32 ist am ehelichen Einssein von Mann und Frau die geistliche Einheit von Christus mit seiner Gemeinde ablesbar. Es gibt also keinen Zweifel, dass die Bibel Alten und Neuen Testaments ein „normatives Verständnis der Ehe als göttliche Stiftung" hat. Wer das nicht sieht, ist blind vor der Realität.

Im Großen Katechismus rühmt Martin Luther den Ehestand als den „allgemeinsten, edelsten Stand, der durch den ganzen Christenstand, ja durch alle Welt geht und reicht". Gott hat ihn „als einen göttlichen, seligen Stand" eingesetzt und „vor allen Ständen aufs reichlichste gesegnet". „Darum habe ich immerdar gelehrt, dass man diesen Stand nicht verachte noch gering schätze, wie die blinde Welt und unsere falschen Geistlichen tun, sondern ihn nach Gottes Wort ansehe, mit dem er geschmückt und geheiligt ist, so dass er nicht nur anderen Ständen gleichgesetzt ist, sondern vor und über sie alle geht, es seien Kaiser, Fürsten, Bischöfe und wer sie wollen."[4]

[4] Die Bekenntnisschriften der evang.-luth. Kirche, 2. Aufl. Göttingen 1955, S. 612f. Wenn Luther in seinem Traubüchlein von 1529 die Hochzeit und den Ehestand ein „weltlich Geschäft" nennt, will er sagen, daß Gott die Ehe für alle Menschen, Christen und Nichtchristen, gestiftet hat und demzufolge die Trauungszeremonien und Ehegesetze Sache des Staates sind. Dass nach Luther die Ehe von Gott eingesetzt ist, geht auch aus dem folgenden Zitat aus seinem Genesiskommentar von 1536 hervor: „Eine legitime Verbindung von Mann und Frau beruht nämlich auf göttlicher Anordnung und ist eine göttliche Institution" (WA Bd. 45,100).

751_GHB_Broschüre_3.indd 4 16.08.2013 15:50:42

Wenn wir nach der Wohltat der Ehe fragen, müssen wir die Grundbedürfnisse der menschlichen Seele kennen. Jeder Mensch braucht Grunderfahrungen von Heimat, Treue und Geborgenheit, denn er lebt in einer Welt, die ihm keine dauerhafte Heimat, keine absolute Treue und keine letzte Geborgenheit in den Nöten seines Lebens bietet. Um ihm diese Erfahrungen zu geben, hat Gott in seiner Fürsorge und Weisheit zwei Gemeinschaftsformen gestiftet, die Ehe und die christliche Gemeinde. Durch die Ehe segnet er die ganze Menschheit, den Segen der Gemeinde erfahren diejenigen, die kraft Taufe und Glauben zu Christus gehören. Natürlich können Ehe und Gemeinde keine vollkommene Heimat, Treue und Geborgenheit vermitteln, denn sie werden von fehlbaren Menschen gestaltet, aber sie können trotzdem einen Vorgeschmack auf die himmlische Herrlichkeit geben, wo die Erlösten die vollkommene Treue und Geborgenheit Gottes empfangen. Deswegen kann man Ehe und Gemeinde als göttliche Stiftungen nicht hoch genug schätzen.

Dabei sollte klar sein, dass nur die öffentlich auf Lebenszeit geschlossene Ehe von Mann und Frau diese Grunderfahrungen vermitteln kann. Nur wenn sich beide verbindlich und d.h. öffentlich die lebenslange Treue zusprechen und ihr Versprechen mit Gottes Hilfe einlösen, wird die Ehe zur Wohltat und schenkt Heimat und Geborgenheit. Ebenso sollte klar sein, dass der Segen Gottes für die Ehe eben nur der Ehe von Mann und Frau gilt und nicht den immer üblicher werdenden anderen sexuellen Lebensformen, zu denen sich Menschen zusammenschließen.

Es gehört zu den grundlegenden theologischen Fehlern der EKD-Familienschrift, dass sie „die neue Vielfalt von privaten Lebensformen" der Ehe gleichstellt, sie kirchlich legitimiert und dadurch den Eindruck vermittelt, dass auch sie in gleicher Weise unter Gottes Segen stehen.[5] Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Lebensformen, die Gott eingesetzt hat und die damit unter seinem Segen stehen, und solchen, zu denen sich Menschen eigenmächtig zusammenschließen. Ulrich Eibach stellt dazu fest, dass es nach dieser „Legitimationsethik" überhaupt keine Lebensform mehr gibt, „die man als Missachtung des Gebots Gottes, als Sünde bezeichnen kann und darf. Ethik wird so immer mehr zur Legitimation des faktisch geleb-

[5] Zwischen Autonomie und Angewiesenheit S. 141 und 143.

751_GHB_Broschüre_3.indd 5 16.08.2013 15:50:42

ten Lebens, zur Bestätigung menschlicher Wünsche."[6] Die Folge dieser kirchlichen Gleichstellung aller Lebensformen hat Gerhard Müller gezeigt: „Wir kehren zurück in die hellenistische, vorchristliche Zeit. Auch damals lebten die Menschen vielfältig. Es war die jüdisch-christliche Lehre, die den Hedonismus zurückdrängte, den Wunsch, sich das Leben so angenehm wie möglich zu machen."[7]

Wir können festhalten: Die Ehe ist von Gott gestiftet und steht unter seinem Segen. Andere Formen des sexuellen Umgangs und Zusammenlebens werden in der Bibel zurückgewiesen bzw. unter Strafe gestellt (1 Kor 6,9; Gal 5,21; Kol 3,5f).

2. Die Zuordnung von Mann und Frau – ein geniales Konzept Gottes

Mit großer Anmaßung („Heute wissen wir...") zieht die EKD-Familienschrift gegen die von Gott verfügte unterschiedliche Bestimmung von Mann und Frau zu Felde. In den biblischen Schöpfungsberichten spiegele sich eine „Geschlechter-Hierarchie", in einigen biblischen Texten würde sich „die Dominanz des Mannes" abbilden, das „Schöpfungsgeschehen" sei „vom Mann her gedacht", die Frau werde „als ‚Gefährtin' des Mannes" verstanden, die biblischen Erzählungen würden u.a. von „einem überholten Rollenverständnis" zeugen.[8]

Diese Klischee-Urteile sind sämtlich falsch. Was sagen die biblischen Texte wirklich zur göttlichen Bestimmung von Mann und Frau?

Dem *Ehemann* wird die Aufgabe übertragen, für seine Frau Verantwortung, Schutz und Fürsorge zu übernehmen. Die Bibel verwendet dafür den Begriff *Haupt*. Was er bedeutet, wird aus 1 Kor 11,3 deutlich, wo vom Hauptsein Gottes für Christus die Rede ist. Als Haupt Christi gibt Gott alles, was er ist und hat, seinem geliebten

---

[6] U. Eibach, Ethische Normativität des Faktischen? Kritische Stellungnahme zur Orientierungshilfe der EKD; http://www.gemeindenetzwerk.org/?p=9733

[7] G. Müller, Postmoderner Rat. Der breite Weg der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD); http://www.gemeindenetzwerk.org/?p=9796

[8] Zwischen Autonomie und Angewiesenheit S. 56-59.

751_GHB_Broschüre_3.indd 6 16.08.2013 15:50:42

Sohn. Was das heißt, steht sehr schön und anschaulich in Hebr 1,1-5. Gott überträgt ihm sein ganzes Erbe, er erschafft durch ihn die ganze Welt, er gibt ihm vollen Anteil an seinem göttlichen Charakter, er verleiht ihm die Kraft, den gesamten Kosmos in der Existenz zu halten, er reinigt durch ihn die Menschheit von den Sünden, und er bestätigt seinem Sohn seine Vaterschaft immer wieder aufs Neue. Das ist also das göttliche Hauptsein. Keine Spur von Dirigismus, von Beherrschen und bestimmender Dominanz. Vielmehr sehen wir bedingungslose Liebe, die alles für den anderen gibt.

An diesem liebevollen Hauptsein Gottes für Christus soll der Mann Maß nehmen und sein eigenes Hauptsein ausrichten.

Dabei wird er (und seine Frau!) allerdings bald merken, dass er damit restlos überfordert ist, weswegen ihm Eph 5,25 den Rat gibt, bei Christus hingebungsvolle Liebe zu lernen. Der liebende und verantwortungsfähige Mann ist eine Wohltat für seine Frau und Familie. Wir merken: Gott hat sein Ehekonzept auf Christus hin entworfen, denn nur durch Christus kann der Mann sein Hauptsein in Liebe verwirklichen. Ohne die Liebe Christi verfällt er schnell der Versuchung, seine Frau und Kinder beherrschen zu wollen.

Der *Ehefrau* wird die Aufgabe übertragen, ihrem Mann zur Seite zu stehen (wie sie ja auch aus seiner „Seite" entnommen ist, 1 Mose 2,21f). Sie soll ihm durch Ermutigung und Ermahnung helfen, ein verantwortungsfähiger Mann zu werden. Aufgrund ihrer Berufung zur Schwangerschaft verfügt sie – selbst wenn sie niemals Mutter wird – über eine besondere soziale Kompetenz, die sie dazu in die Lage versetzt. Die Bibel verwendet an dieser Stelle den herausgehobenen und sonst fast nur auf Gott bezogenen Begriff der *Hilfe* bzw. des *Helfers* (1 Mose 2,18).

Wenn wir das Hilfesein der Ehefrau ernstnehmen, ergibt sich daraus logischerweise die Hilfsbedürftigkeit des Mannes. Manche Männer hören das nicht gern. Aber wenn man sich vergegenwärtigt, dass Gott die Frau aus dem Mann heraus geformt hat (was übrigens im Zeitalter der Molekularbiologie keineswegs eine absurde Vorstellung ist) und dass ihm nun ein Stück seines Wesens fehlt, dann versteht man das Angewiesensein des Mannes auf die Frau besser.

751_GHB_Broschüre_3.indd 7 16.08.2013 15:50:42

Das Hilfesein der Ehefrau ist keine Degradierung für sie, sondern eine unerhörte Aufwertung. Sie besitzt damit den Schlüssel zur Seele und zum Charakter ihres Mannes, sie ist in der Lage, ihm zu helfen, ein wirklicher Mann nach dem Bild Gottes zu werden. Viele Frauen haben leider ihre entsprechenden Bemühungen resigniert aufgegeben. Sie haben vergessen, Gott um Weisheit zu bitten (vgl. Jak 1,5).

Wir merken also auch im Blick auf die Frau, dass Gott seine Zuordnung der beiden Geschlechter auf Christus hin entworfen hat. Nur mit Christi Hilfe kann Gottes Konzept vom Mannsein und Frausein verwirklicht werden. Ohne Christus verfällt die Frau schnell in Resignation, oder sie versucht, ihren Mann zu dominieren, oder sie geht eigene Wege, um sich zu „verwirklichen".

Gottes Konzept findet in unserer Zeit nicht viele offene Ohren. Darüber sollte sich niemand wundern. Wer den postmodernen Traum der Autonomie des Individuums träumt, fühlt sich durch diese Zuordnung der Geschlechter schnell fremdbestimmt.

Dietrich Bonhoeffer hat das vorhergesehen. „Es sind ungesunde Zeiten und Verhältnisse, in denen die Frau ihren Ehrgeiz darin sucht, zu sein wie der Mann, und der Mann in der Frau nur das Spielzeug seiner Herrschsucht und Freiheit erblickt. Es ist der Beginn der Auflösung und des Zerfalls aller menschlichen Lebensordnungen, wenn das Dienen der Frau als Zurücksetzung, ja als Kränkung ihrer Ehre, und die ausschließliche Liebe des Mannes zu seiner Frau als Schwäche oder gar als Dummheit angesehen wird."[9]

Wer hingegen das Hauptsein des Mannes und das Hilfesein der Frau als göttliche Verheißung und als lohnende Lernaufgabe begreift, der hat den Schlüssel zu einem gelassenen und frohmachenden Miteinander der Geschlechter gefunden.

3. Ein Leben lang – mit Gottes Hilfe

Nach Auffassung der EKD-Familienschrift gründet sich die Ehe „auf Verlässlichkeit, wechselseitige Anerken-

[9] D. Bonhoeffer, Traupredigt aus der Zelle (Mai 1943), Widerstand und Ergebung, 18. Aufl. Gütersloh 2005, S. 36.

751_GHB_Broschüre_3.indd 8 16.08.2013 15:50:42

nung und Liebe."[10] Ähnlich heißt es im Pfarrdienstgesetz der EKD von 2010, dass kirchliche Amtsträger „in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe" an „Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung" gebunden sind.[11] Wir haben hier eine rein anthropologische Ehebegründung vor uns. Menschen „suchen nach verlässlichen Partnerinnen und Partnern", Menschen sollen „einander zu verlässlichen Bündnispartnern und zum Segen werden", der Mensch ist derjenige, durch den die Ehe „gestaltet werden muss."

Aber: welch eine Verkennung der menschlichen Kräfte und Möglichkeiten! Welch eine Verkennung der Macht der Sünde! Als ob der Mensch aus eigener Kraft ein Leben lang eheliche Treue und Liebe aufbringen könnte! Bei solch einem Ansatz sind Enttäuschung und Verzweiflung schon einprogrammiert.

Mit Wolfhart Pannenberg muss man einer solchen Begründung der Ehe „auf die Liebesgemeinschaft der Partner" deutlich widersprechen. „Im christlichen Verständnis ist die Ehe gerade nicht auf die gegenseitige Zuwendung der Partner und auf ihr Gefühl der Zusammengehörigkeit gebaut, obwohl der Entschluss zur Ehe davon ausgehen mag. Die Dauerhaftigkeit der christlichen Ehe gründet darin, dass sie vor Gott geschlossen wird. In ihr erneuert sich darum die liebende Zuwendung der Partner immer wieder aus der vergebenden Liebe Christi. Dadurch wird es möglich, der Unvollkommenheit des Partners ebenso wie dem Bewusstsein der eigenen Unvollkommenheit standzuhalten und aus der Erfahrung gegenseitigen Verstehens und gegenseitiger Vergebung ein vertieftes Bewusstsein der Verbundenheit zu gewinnen."[12]

Es gibt in einer der schönsten Ehegeschichten der Bibel, wie Isaak seine Frau Rebekka bekam, eine kurze Bemerkung, die diese Einsicht auf den Punkt bringt: „...sie wurde seine Frau, und er gewann sie lieb" (1 Mose 24,67). Nicht die Liebe trägt die Ehe, sondern die Ehe die Liebe. Nicht wir sind es, die eine eheliche Verbindung „verlässlich" machen, sondern Gott.

---

[10] Zwischen Autonomie und Angewiesenheit S. 143; 65; 7; 63.

[11] PfDG.EKD § 39.

[12] W. Pannenberg, Anthropologie in theologischer Perspektive, Göttingen 1983, S. 430f.

751_GHB_Broschüre_3.indd 9 16.08.2013 15:50:42

Wie äußert sich die EKD-Familienschrift zum notvollen Thema Ehescheidung? Anstatt Ehepaaren in einer Ehekrise seelsorgerlich Mut zu ihrer Überwindung zu machen und einen Neuanfang der Ehe durch Beichte und Vergebung zu eröffnen, spricht sie unter merkwürdiger Bezugnahme auf Gal 3,26-28 von der „Freiheit, die Schicksalhaftigkeit familiärer und sozialer Bindungen aufzulösen, den eigenen Lebensentwurf zu gestalten, der eigenen Berufung zu folgen und sich aus eigener Entscheidung in neue Bindungen zu stellen."[13]

Die reformatorische „Freiheit eines Christenmenschen" wird hier zur Freiheit, den eigenen Lebensentwurf notfalls auf Kosten anderer durchzusetzen. Wenn man meint, die eigene Ehe könnte der persönlichen Lebensplanung im Weg stehen, dann kann man sie nach dieser Definition von Freiheit durchaus wieder verlassen. Krasser kann man christliche Freiheit nicht verkennen.

Die *Bibel* geht an das Thema Scheidung ganz anders heran. Sehen wir uns einmal die Bemühungen Gottes an, mit denen er versucht, die Ehe ein Leben lang zu schützen und zu gewährleisten.

In 1 Mose 2,24 heißt es wörtlich, dass Gott Mann und Frau in der Ehe aneinander „anklebt". Er kennt die zentrifugalen Kräfte, die an der Ehe rütteln, nur zu gut. Aber weil er in seiner Weisheit und Liebe den Eheleuten ihr ganzes Leben lang Heimat, Treue und Geborgenheit vermitteln möchte, fügt er sie ganz fest zusammen, körperlich, seelisch, geistlich. Mit dem Gebot „Du sollst nicht ehebrechen" (2 Mose 20,14; 5 Mose 5,18) stellt er sich schützend vor die Ehe und wehrt Angreifer ab. Paulus bedroht die Ehebrecher mit dem Ausschluss aus dem Reich Gottes (1 Kor 6,9).

Jesus sagt klipp und klar, dass die Ehe eine lebenslange Stiftung und Wohltat Gottes ist und nicht geschieden werden soll: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden" (Mt 19,6).[14] Genauso eindeutig verbietet Paulus den Christen die Scheidung ihrer Ehe (1 Kor 7,10f).

---

[13] Zwischen Autonomie und Angewiesenheit S. 61.

[14] Die Ausnahmeklausel in Mt 5,32 und 19,9 bezieht sich wahrscheinlich auf die im A.T. strikt verbotene Ehe unter Blutsverwandten, wie sie z.B. König Herodes Antipas z.Zt. Jesu führte.

751_GHB_Broschüre_3.indd 10 16.08.2013 15:50:42

Doch das allerstärkste Bollwerk gegen jegliche Eheresignation hat Jesus in seinen Ich-bin-Worten aufgerichtet. „Ich bin der Weg" (Joh 14,6) – dieses Wort fegt alle Enttäuschung, Resignation und Verzweiflung hinweg. Wenn Jesus Christus der Weg ist, dann hat er auch einen Weg aus jeder Ehekrise. Der Weg mag verschüttet sein, Geröll aus vielen Jahren mag darauf liegen. Aber der Weg ist vorhanden. Es gilt dann, die Geröllmassen wegzuräumen, allein, zu zweit, durch Vergebung, mit Hilfe eines Seelsorgers. „Gott ruft dem, was nicht ist, dass es sei" (Röm 4,17). Wo keine Liebe, keine Hoffnung, kein Glaube mehr da ist, dort kann Neues entstehen, denn Gott ist ein schöpferischer Gott.

Fazit

Die Ehe ist eine gute Schöpfungsordnung Gottes. Gott hat sie gestiftet als großartigen Lebens- und Kommunikationsraum für das Miteinander der beiden Geschlechter. Er hat sie beschenkt mit der Weitergabe des menschlichen Lebens.

Mann und Frau haben unterschiedliche Stärken und Schwächen und können sich hervorragend ergänzen. Aber Gottes Vorgaben für den Ehemann und die Ehefrau können aus eigener Kraft nicht erfüllt werden. Geduld, Barmherzigkeit, Hoffnung, Weisheit, Vergebungskraft, die Liebe Gottes, das hat niemand in ausreichendem Maß in sich. Insofern treibt die Ehe ins Gebet und zu Christus. Er ist der Weg, er kennt für jede Ehe gangbare Wege.

Mit Gottes Hilfe wird die Ehe haltbar. Ehescheidungen müssen nicht sein. Kranke Beziehungen können heil werden. Die Freude aneinander kann wiederkehren.

Die Ehe hat alle bisherigen Angriffe überstanden. Sie wird Bestand haben, bis Jesus wiederkommt. Wir Christen sollten den Dreieinigen Gott immer wieder loben und ihm danken für die Wohltat der Ehe. Und wir sollten unsere Stimme erheben gegen alle Versuche, sie zu verändern und zu zerstören.[15]

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

[15] Zum Gesamtthema Ehe vgl. auch Joachim Cochlovius, Lieben und Helfen. Ein Eheseminar. 6. Aufl. 2010; Der Bund fürs Leben, 10-teiliges Ehe-Seminar auf 3 DVD mit J. Cochlovius. Beides erhältlich in der Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes.

751_GHB_Broschüre_3.indd 11 16.08.2013 15:50:42

Presseinformation

Evangelischer Regionalbischof kritisiert EKD-Denkschrift

Regensburg. Der evangelische Regionalbischof im Kirchenkreis Regensburg, Dr. Hans-Martin Weiss (55), kritisiert die neue Orientierungsschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu Ehe und Familie. Nachdem der Regensburger katholische Bischof Rudolf Voderholzer in einer Predigt das EKD-Papier angegriffen hatte, wurde Weiss von der *Mittelbayerischen Zeitung* (MZ) interviewt und erklärte unumwunden: „Was Voderholzer sagt, findet meinen großen Respekt. Sein Bemühen, dass christliche Familienbild aus der Heiligen Schrift heraus zu entwickeln, unterstützte ich im Grundsatz voll und ganz."

Seit die EKD vor einer Woche jenes Diskussionspapier zum neuen Familienbild unter der Überschrift „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" vorgestellt hatte, wurde neben mancher Zustimmung auch viel Kritik laut – innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche. Alternative Familienformen erfahren darin eine Aufwertung – neben der lebenslangen Ehe von Mann und Frau. So heißt es in dem 160-seitigen Papier: „Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen." Das ganze Programm lässt sich so verstehen, als wolle die EKD von der traditionellen Ehe als Norm abrücken und zur Unterstützung auch anderer Lebensformen wie etwa Homosexualität aufrufen.

Für Bischof Voderholzer stellt die von der EKD propagierte Einstellung eine Gefahr für die Ökumene dar. Regionalbischof Weiss nannte nun laut MZ die EKD-Schrift als eher „von politischer als kirchlicher" Denkweise geprägt. Er betonte im Interview: „Die kritischen Bemerkungen der Denkschrift zur bürgerlichen Ehe finde ich gegenüber denjenigen, die zu ihren Ehepartnern und ihren Familie stehen und immer gestanden sind, zum Teil herabsetzend." Die Arbeitsgruppe, die jene neuen Positionen verfasst hatte, habe „mit großem Bemühen versucht, den Einklang mit der staat-

Herausgegeben vom Amt des Regionalbischofs
im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Regensburg
Redaktion: Pfarrer Prof. Dr. Werner Thiede
Liskircher Straße 17, 93049 Regensburg
Tel 0941/29722-0; Fax 0941/29722-30;
Sekretariat@Kirchenkreis-Regensburg.de

lichen Gesetzgebung" herzustellen, während doch die Argumentation „aus der Heiligen Schrift heraus" geführt werden müsse. Weiss rät jedem evangelischen Christen, dass er seine kritische Position dazu öffentlich macht.

Ergänzungstext zu den Abkündigungen am 1. / 8. /15. / 22. September 2013:

Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, hat die Evang. Kirche in Deutschland im Juni eine Orientierungshilfe zum Thema Familie veröffentlicht.
Es ist vor allem eine familienpolitische Schrift, die den gesellschaftlichen Wandel von Zusammenleben, von Ehe und Familie beschreibt und auf die heutigen Probleme Antworten geben will.
Diese Schrift hat viel Widerspruch bekommen, und bis heute ebbt die Kritik nicht ab. Dabei werden nicht die Beobachtungen und Problembeschreibungen kritisiert, sondern dass man die Gültigkeit der biblische Lehre von der Ehe auflöst.
Nicht mehr die Ehe, die öffentlich zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen wird und die das ganze Leben lang in Treue geführt werden soll, ist das, was von Gott in der Schöpfung allen Menschen mitgegeben und vorgegeben ist. Stattdessen werden alle Formen von Zusammenleben, die es heute gibt, gutgeheißen. Staat und Kirche sollen alle Formen gleichermaßen anerkennen und unterstützen.
Dagegen richtet sich starker Protest von innerhalb und außerhalb der Kirche. Weil ich diese Kritik für nötig halte, unterstütze ich die Protestnote „10 Fragen an die EKD" eines badischen Kollegen, und wenn Sie wollen, können Sie sich diesem Protest mit Ihrer Unterschrift anschließen. Die „10 Fragen" sowie die Unterschriftenliste liegen in den Kirchen und im Pfarramt aus.

- Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC)
- Christus Bewegung Baden – Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis
- Evangelische Sammlung im Rheinland
- Gemeindehilfsbund
- Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern (KSBB)
- Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig
- Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in der evang.-luth. Kirche in Norddeutschland
- Netzwerk bekennender Christen – Pfalz

Gemeinsame Stellungnahme zur Vorstellung einer neuen „Orientierungshilfe" des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Familie

„Die EKD definiert den Familienbegriff schrift- und bekenntniswidrig um"

Als bekennende Gemeinschaften innerhalb der evangelischen Landeskirchen in Deutschland lehnen wir die Umdefinition des Familienbegriffs, wie er in der neuen „Orientierungshilfe" der EKD zum Ausdruck kommt, entschieden ab. Im Unterschied zum EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider halten wir an einem normativen Verständnis der Ehe als „Göttliche Stiftung" fest. Wir weisen Schneiders Behauptung zurück, dass „aus einem evangelischem Eheverständnis (...) heute eine neue Freiheit auch im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen erwachsen" könne – „im Umgang mit Geschiedenen genauso wie mit Einelternfamilie oder auch mit gleichgeschlechtlichen Paaren." Es ist fatal, dass evangelische Freiheit von maßgeblichen Vertretern der EKD offenbar nicht mehr im ursprünglich reformatorischen Sinn verstanden wird: Denn evangelische Freiheit zeigt sich nicht in Beliebigkeit, sondern in der Bindung an das Wort der Heiligen Schrift.

Daher rufen wir die Aussagen der Bibel in Erinnerung:
Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch ... (1. Mose 1, 27f)
Jesus sagt: „... *von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und Frau. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. (Markus 10, 6-9)*

Es ist bezeichnend, dass in der „Orientierungshilfe" der EKD die Rede von Buße und Vergebung nach dem Zerbruch einer Ehe fehlt. Es ist wohl vom menschlichen Scheitern die Rede, aber es wird nicht deutlich, inwiefern dies auch Sünde vor Gott bedeutet. Es ist höchst bedenklich, dass die Unterscheidung von Segen und Rechtfertigung verloren gegangen scheint (siehe S. 65). Darum fehlt auch die Rede von einem echten Neuanfang aus Gottes Gnade nach einem solchen Zerbruch und der Erfahrung von Scheitern. Dadurch hat die Orientierungshilfe der EKD – gegen ihre eigene Intention – die unglückliche Tendenz, gerade nicht Verlässlichkeit und Treue im christlichen Sinn zu stärken, da diese ohne Vergebung und ohne Gottes Gnade zum unerfüllbaren Gesetz und einem fernen Ideal werden.

Insgesamt liest sich die „Orientierungshilfe“ als engagierter Beitrag zu in der Tat brennenden familienpolitischen Fragen. Dabei benennt sie gesellschaftspolitische Probleme in Deutschland durchaus treffend. Doch abgesehen davon, dass sie nicht über Appelle und Forderungen hinauskommt, deren Umsetzbarkeit teilweise mehr als fraglich erscheint, zahlt sie dabei den zu hohen Preis, alle heute existierenden „Lebensentwürfe“ als prinzipiell gleichberechtigte und gleich gute Formen von Familie zu akzeptieren. Dabei möchte man ausdrücklich keine „Bedrohung oder Zerfall der Familie“ erkennen (S.68) – etwas, das die meisten Gemeindeglieder anders sehen dürften. Doch so blind wird man, wenn man der bekannten Normativität des Faktischen das Wort redet.

Christen sollen bei der Bibel und den reformatorischen Bekenntnissen bleiben und nicht Irrwegen der EKD folgen. Wir bitten die Verantwortlichen in der EKD, ihre „Orientierungshilfe“ – auch in ihrer nochmals einseitigeren öffentlichen Darstellung – zu korrigieren. Wir unterstützen die hierzu vorliegenden Stellungnahmen des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbands, der Konferenz Bekennender Gemeinschaften, der Lebendigen Gemeinde – Christusbewegung Württemberg und die Mönchenfreier Erklärung der Sächsischen Bekenntnisinitiative. Zugleich danken wir den Kirchen aus der Ökumene, die am biblischen Bild von Ehe und Familie festhalten und dem „Kurswechsel“ der EKD nicht folgen.

Ansprechpartner:
Hans-Joachim Vieweger, Sprecher des ABC Bayern, Tel. 0171 – 832 09 63